

# Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten

Diese Übersicht stellt eine Auswahl weiterer Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten dar, die neben den am 29.10.2024 im Rahmen der Vernetzungsveranstaltung für die Sportvereine vorgestellten Programmen – LEADER, Lotto-Sport-Stiftung, ZILE sowie den Angeboten des Kreis- und Landessportbundes – von Interesse sein könnten. Darüber hinaus gibt es weitere Förderprogramme und Stiftungen, die je nach Projektidee und thematischem Fokus eine Förderung unterstützen könnten. Eine gezielte Beratung bei den zuständigen Stellen wird empfohlen, um die passende Förderung für spezifische Projekte zu identifizieren.

## Projektförderung

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt – Mikroförderprogramm**

Förderbereiche:

1. Netzwerkvorhaben und/oder Vorhaben zur Stärkung der Strukturen
2. Ehrenamtliche gewinnen und binden
3. Engagement würdigen

Höhe der Förderung: bis zu 2.500 Euro (bis zu 90% der Gesamtausgaben für das Projekt)

Antragsfrist: ab dem 11. November 2024 startet die Antragsphase für Projekte in 2025. Danach laufende Antragsmöglichkeit bis Oktober 2025

[Hier](#) gibt es weitere Informationen.

- **Landkreis Osnabrück – Projektförderung „Neue Ideen im Ehrenamt“**

Förderbereich: Lokal neue beispielhafte Idee von den Reihen einer Gruppe/Initiative aus dem Verein, die als ein zeitlich begrenztes Projekt außerhalb einer regulären Vereins- oder Verbandsarbeit stattfindet

Höhe der Förderung: bis max. 500 Euro

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeit mit vier jährlichen Antragsfristen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November.

Ein Antrag kann direkt im [Serviceportal](#) des Landkreises Osnabrück gestellt werden. Weitere Informationen sowie die Richtlinie gibt es [hier](#).

## Crowdfunding

Mit Crowdfunding lassen sich Projekte, Produkte und vieles mehr finanzieren. Das Besondere beim Crowdfunding ist, dass eine Vielzahl an Menschen – die Crowd – ein Projekt finanziell unterstützt und durch eine Schwarmfinanzierung die Realisierung ermöglicht.

Die Volksbanken steuern sogar mit einem kleinen Betrag dazu und unterstützen bei der Einstellung des Projektes/Vorhabens.

### **Regionale Crowdfunding-Plattformen:**

- „Wir schaffen mehr“ der Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG - [Link](#)
- WirWunder der Sparkassen - [Link](#)

### **Überregionale Crowdfunding-Plattformen**

- Das Spendenportal der Sozialbank - [www.sozialspende.de](http://www.sozialspende.de)
- [www.betterplace.org](http://www.betterplace.org)
- [www.gofundme.de](http://www.gofundme.de)

## **Regionale Stiftungen**

- **Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück**

Förderbereich: Projekte, Initiativen, Vereine aus dem Bereich Sport (§2 (2))

Höhe der Förderung: keine Angabe. Eine persönliche Kontaktaufnahme wird empfohlen - [Link](#)

Antragsfrist: Entscheidungen über Anträge werden zweimal jährlich getroffen

► Auch die Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte hat in ihrer Satzung den Sport als Stiftungszweck aufgeführt. Auf der Homepage der Stiftung wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Stiftung aktuell bei der Förderung auf Projekte zur Begleitung und Qualifizierung im mathematisch-technischen Bereich (MINT) fokussiert.

## Sportstättenförderung

- **Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz - Kommunalrichtlinie**

Förderbereich: Investive Klimaschutzmaßnahmen – Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung

Höhe der Förderung: Die Förderquote liegt bei 25% (40% für finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Ausgaben

Antragsfrist: laufende Antragsmöglichkeit - bis 31.10.2024 nach der alten Richtlinie sowie ab 01.02.2025 nach der neuen Richtlinie

Weitere Informationen sind auf der [Seite der nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK](#) zu finden.

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

- 1. Nichtwohngebäude – Kredit zur energieeffizienten Sanierung mit Tilgungszuschuss**

Förderbereich: Die Sanierung eines Gebäudes und alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen. Dazu gehören auch die Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen (die Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen)

Höhe der Förderung: Einen Zinssatz zwischen 0,01% und 2,29% mit einem Tilgungszuschuss zwischen 15% und 25% (je nach erreichter Effizienz-Stufe)

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeit mit verpflichtender Einbindung eines Experten für Energieeffizienz

Weitere Informationen sowie genaue Zinssätze und Konditionen sind auf der [Seite der KfW-Bank](#) zu finden.

- 2. Nichtwohngebäude – Zuschuss zur energieeffizienten Sanierung mit Kommune als Antragsteller**

Förderbereich: Die Komplettsanierung eines Gebäudes und alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen. Dazu gehören auch die Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten.

Höhe der Förderung: Je nach Effizienz-Stufe des Gebäudes zwischen 20% und 40% Zuschuss mit max. Höhe von bis zu einer Summe zwischen 2 Mio. und 4 Mio. Euro (je nach Effizienz-Stufe)

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeit mit verpflichtender Einbindung eines Experten für Energieeffizienz

Weitere Informationen sowie die genaue Höhe der Zuschüsse sind auf der [Seite der KfW-Bank](#) zu finden.

### 3. Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude - Kredit

Förderbereich: Neubauten, die die Effizienz-Gebäude-Stufe 40 erreichen, nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt werden und wenig Treibhausgase ausstoßen.

Höhe der Förderung: Förderkredit ab 2,89% effektiver Jahreszins.

Max. Kredit je qm Nettogrundfläche = 1.500 Euro

Max Kredit je Vorhaben = 7,5 Mio Euro

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeit mit verpflichtender Einbindung eines Experten für Energieeffizienz

Antworten auf viele Fragen und weitere Bestimmungen gibt es auf der [Seite der KfW](#).

### 4. Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude mit Kommune als Antragsteller - Zuschuss

Förderbereich: Neubauten, die als Effizienzhaus 40 oder Effizienzgebäude 40 eingestuft werden, nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt werden und wenig Treibhausgase ausstoßen.

Höhe der Förderung: Zuschuss bis zu 10% der Kosten

Klimafreundliches Nichtwohngebäude:

Max. förderfähige Kosten je qm Nettogrundfläche = 1.500 Euro

Max Kredit je Vorhaben = 7,5 Mio Euro

Zuschuss: 5 %

Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG:

Max. förderfähige Kosten je qm Nettogrundfläche = 2.000 Euro

Max Kredit je Vorhaben = 10 Mio Euro

Zuschuss: 10 %

Antragsfrist: Laufende Antragsmöglichkeit mit verpflichtenden Einbindung eines Experten für Energieeffizienz

Antworten auf viele Fragen und weitere Bestimmungen gibt es auf der [Seite der KfW](#).

### 5. Einzelmaßnahmen

Förderbereich: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Anlagen zur Wärmeenergieerzeugung über [BAFA](#), sowie Heizungsförderung über die [KfW](#)

Höhe der Förderung: Förderzuschüsse zwischen 15% und 35%, abhängig von der Maßnahme und des Effizienzgrades

Antragsfrist: - Laufende Antragsmöglichkeit.

- Für die Heizungsförderung der KfW ist eine Identifizierung und Nachweiseinreichung ab Februar 2025 möglich.